

BEBAUUNGSPLAN

UNIVERSITÄTSGELÄNDE ÖSTL. DES ADENAUERRINGS

SCHRIFTLICHER TEIL

- BEGRÜNDUNG
- TEXTFESTSETZUNGEN
- HINWEISE

KARLSRUHE, DEN 06.12.1990

DER OBERBÜRGERMEISTER:

STADTPLANUNGSAMT:



Aufstellungsbeschuß gemäß § 2
Abs. 1 BBauG/BauGB

am 26.10.1989

Billigung des Entwurfs durch den
Gemeinderat und Auslegungsbeschuß
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 73
Abs. 6 LBO

am 16.06.1992

Öffentliche Auslegung des Bebauungs-
plans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 73
Abs. 6 LBO

vom 13.07.1992 bis 14.08.1992

Satzungsbeschuß gemäß § 10 BauGB

am 17.11.1992

AZ 22 - 2511.3 - 11/256

Regierungspräsidium Karlsruhe

Nicht beanstandet

(§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB)

Karlsruhe, 12.02.1993

Der Bebauungsplan ist unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als
Satzung beschlossen worden. Er wird hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe, 23.11.1992

Professor Dr. Seiler
Oberbürgermeister

In Kraft getreten (§ 12 BauGB,
§ 73 Abs. 6 LBO) mit der Bekannt-
machung

am 05.03.1993

Beim Stadtplanungsamt zu jeder-
manns Einsicht bereitgehalten
(§ 12 Satz 2 BauGB)

ab 05.03.1993

Bebauungsplan "Universitätsgelände östlich des Adenauerrings", Karlsruhe

Begründung gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Ziel und Zweck des Bebauungsplans

Die Universität Karlsruhe erlebte in den letzten 30 Jahren die bedeutendste Erweiterungsphase ihrer Entwicklung. Die Zahl der Studierenden erhöhte sich von 4.000 auf heute ca. 20.000 Studenten, analog verlief die Zunahme der Nutzflächen. Für den enormen Mehrbedarf mußten neue Erweiterungsgebiete ausgewiesen werden, denn bis zu Beginn dieser Entwicklung bildete die Engesserstraße die nördliche Begrenzung zum Hardtwald.

In Karlsruhe wurden 1962 im Zuge der Generalplanung der Universität mit Zustimmung der Stadt im Bereich des Landes befindliche Waldflächen als Erweiterungsgebiet ausgewiesen. Zu den Erweiterungsflächen gehört auch das derzeitige Parkplatzgelände östlich des Adenauerrings, an der Hagsfelder Allee. Das Gelände wird seit ca. 30 Jahren sowohl von Universität als auch der Stadt als Parkplatz genutzt, Trotzdem hat sich bis heute ein beachtlicher Baumbestand erhalten. Es sind 1.500 Stellplätze ausgewiesen. Bisher konnte auf die bauliche Nutzung des Gebietes verzichtet werden. Durch die derzeit im Bau bzw. konkret in der Planung befindlichen Projekte hat sich die Situation verändert.

Die Flächenreserven sind weitgehend erschöpft. Bereits für den Neubau Informatik und das Institut für Werkzeugmaschinen und Betriebstechnik mußte auf die letzten derzeit frei verfügbaren Flächen auf dem Gelände östlich des Adenauerrings zurückgegriffen werden. Die wenigen noch innerhalb des Campus vorhandenen Reserven sind nicht frei verfügbar. Diese Flächen müssen teilweise institutsbezogen für den strukturellen Mehrbedarf der vorhandenen Einrichtungen vorgehalten werden, wenn auch in Zukunft eine sinnvolle Zuordnung der Fachbereiche erreicht werden soll. Des weiteren bestehen aus städtebaulichen Gründen, z.B. Schloßnähe, Beschränkungen hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung sowie Abhängigkeiten in Bezug auf die zeitliche Verfügbarkeit der möglichen Flächen. Insgesamt sind die Reserven - planerisch nachweisbar - sehr gering und eignen sich vorrangig für nicht-technische Fachbereiche.

Deshalb muß für den jetzt anstehenden Bau eines Umweltzentrums auf die einzig verfügbaren Reserveflächen östlich des Adenauerrings zurückgegriffen werden.

Für die Universität Karlsruhe soll im Rahmen eines Sonderbauprogrammes des Landes Baden-Württemberg auf dieser Fläche ein Allgemeines Verfügungsgebäude mit einem Forschungszentrum Umwelt erstellt werden. Der Flächenbedarf hierfür liegt bei ca. 8.000 m² Nutzfläche.

2. Planerische Vorgaben

Die zu beanspruchende Fläche ist im Flächennutzungsplan des Nachbarchaftsverbandes Karlsruhe als "Sondergebiet Universität" dargestellt.

Neben diesen bauleitplanerischen Vorgaben bildet der Generalplan der Universität Karlsruhe vom Juni 1989 mit dem Bauflächenplan die Grundlage für den Bebauungsplan. Dieser Entwicklungsplan für die Universität wurde dem gemeinderätlichen Planungsausschuß am 07.09.1989 vorgestellt, dort diskutiert und so angenommen.

Für die Erweiterung des Universitätsgeländes östlich des Adenauerrings wurden auf der Grundlage des Flächennutzungsplans des Nachbarchaftsverbandes Karlsruhe zwei Planungsalternativen (A 1, A 2) entwickelt. Nach eingehender Erörterung hat sich der Planungsausschuß in der o.g. Sitzung für die Weiterbearbeitung der Alternative A 1 ausgesprochen. Damit wird eine Erweiterung der Institutsbauflächen östlich des Adenauerrings (Teilbereich Parkplatz am Fasanengarten) um 15 m nördlich über die im Flächennutzungsplan festgelegte Abgrenzung des geplanten Sondergebietes hinaus empfohlen, da dadurch nicht zuletzt die wichtigsten und prägenden Bäume erhalten werden können.

3. Planungskonzept

- Weitgehender Erhalt des Baumbestandes sowohl der Einzelbäume als auch der zusammenhängenden Waldflächen. Der Baumbestand wurde genau aufgenommen und die erhaltenswerten Bäume bezeichnet. Für zu entfernende Bäume werden Ersatzpflanzungen vorgenommen.
- Die Verkehrserschließung erfolgt vom Adenauerring und beschränkt sich auf den westlichen Teil des Baugebiets. Der dem Altersheim zugewandte Teil des Gebiets wird vom Verkehr nicht berührt.
- Eine Anbindung des Plangebietes an den Öffentlichen Personennahverkehr besteht über die Linie 30 zum Durlacher Tor und zur Waldstadt. Eine Haltestelle befindet sich im Einmündungsbereich der Pastor-Felke-Straße in den Klosterweg. Die Einrichtung einer weiteren Haltestelle im Bereich der Straße "Am Fasanengarten"/Emil-Gött-Straße ist vorgesehen.
- Die Ver- und Entsorgung des Gebietes erfolgt über das bestehende Netz der Universität bzw. der Stadt Karlsruhe. Es besteht die

Möglichkeit, die geplante Bebauung aus dem städtischen Fernwärmenetz mit Wärme zu versorgen.

- Die Planung für die zukünftige Nutzung sieht zwei 4-geschossige in Nord-Süd-Richtung verlaufende Zeilenbauten vor, die über einen Steg miteinander verbunden sind. Dadurch können nicht nur die meisten Bäume erhalten, sondern der südlich des Plangebiets geplante Grünzug kann aufgenommen und nach Norden Richtung Hardtwald weitergeführt werden.
- Die für das Vorhaben notwendigen Stellplätze können nachgewiesen werden. Insgesamt stehen der Universität Stellplätze für über 16.000 Studierende zur Verfügung. Durch eine Mitbenutzung der Stellplätze beim Wildparkstadion und durch den Bau eines Parkhauses nördlich der Kinderklinik könnte diese Bilanz noch verbessert werden.

4. Statistik

| | |
|-------------------------------------|---------|
| Sondergebiet | 1,21 ha |
| Private Grünfläche -Baumgrundstück- | 0,14 ha |
| Gesamtfläche | 1,35 ha |

5. Weiterführende Maßnahmen

Für die Realisierung des Bebauungsplans sind weder Umlegung noch zusätzliche Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Für die Stadt Karlsruhe entstehen keine Kosten.

T e x t f e s t s e t z u n g e n

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

7. Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGB1. I. S. 2253), gültig ab 01.07.1987 und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGB1. I. S. 132), gültig ab 27.01.1990.

7.1. Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen

Die als zu erhaltend festgesetzten Bäume sind zu erhalten und bei natürlichem Abgang durch Arten des Eichen-Hainbuchen-Waldes zu ersetzen.

H i n w e i s e

1. Ver- und Entsorgung

Für Wasser und Stromversorgung, Entwässerung und Abfallentsorgung sind die jeweils gültigen Satzungen der Stadt Karlsruhe zu beachten.

Die Abfallbehälter sind innerhalb der Grundstücke nicht weiter als 15 m von der für Müllfahrzeuge befahrbaren Straße entfernt auf einem befestigten Standplatz ebenerdig aufzustellen. Der stufenlose Transportweg ist zu befestigen, eine evtl. Steigung darf 5 % nicht überschreiten.

Mit dem Bauantrag sind Pläne über den Standplatz und den Transportweg zur Genehmigung vorzulegen. Die Größen der Abfallbehälter zur Entsorgung von Müll und Wertstoffen werden im Zuge des Baugesuchs festgelegt.

Die Vermeidung und Verwertung von Abfällen ist der Abfallentsorgung vorzuziehen.

2. Grünordnung

Bei Aufgrabungen im Kronentrauf der Eichen sind Maßnahmen zum Schutz der Wurzeln vorzusehen.

Dem Bauantrag ist ein mit dem Gartenbauamt abgestimmter Begrünungsplan beizufügen.

3. Archäologische Funde

Bei der Durchführung der Planung besteht die Möglichkeit, daß bisher unbekannte historische Bauteile oder archäologische Fundplätze entdeckt werden. Diese sind gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz (DSchG) unverzüglich dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe, Abteilung Bodendenkmalpflege, Referat 22, Amalienstraße 36, 7500 Karlsruhe 1, zu melden. Die Baustelle ist bis zu vier Werktagen nach der Meldung in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht das Landesdenkmalamt einer Verkürzung dieser Frist zustimmt.

Das Verschweigen eines Fundes oder einer Fundstelle ist ein Verstoß gegen das Denkmalschutzgesetz. Auf die Ordnungswidrigkeitsbestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (§ 37 DSchG) wird verwiesen.

Karlsruhe, 6.12.1990
Fassung vom 6.04.1992
Stadtplanungsamt


Dr. Martin

